

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	12.03.2012	
Rat	Norbert Dyhringer Ratsherr	22.03.2012	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung und Fortführung einer Schule für Sprachbehinderte vom 21.01.1982 zum Ende des Schuljahres 2011/12 mit Wirkung ab 01.08.2017**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**I. Ausgangssituation**

Die Gemeinden sind nach § 78 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 Schulgesetz NRW Träger der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Primarstufe.

Mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 21.01.1982 unterhalten die Städte Dorsten, Gladbeck, Haltern und Marl gemeinsam die Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache im Primarbereich, Marler Str. 42, 45628 Dorsten. Der Stadt Dorsten wurde die Aufgabe des Schulträgers übertragen.

Die Kooperationsstädte sind verpflichtet, der Stadt Dorsten zu den Kosten der Beschulung der Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache jährlich einen Schulkostenbeitrag zu zahlen. Der Schulkostenbeitrag umfasst die Kosten des Schulgebäudes, die persönlichen Ausgaben (Sekretärinnen, Hausmeister, Reinigungspersonal), die Kosten des Unterrichtsbetriebes sowie die Kosten für notwendige Umbau- und Renovierungsmaßnahmen.

Mit Ausnahme der Schülerfahrkosten (tatsächliche Ausgaben je Stadt) werden die anderen Kosten nach der Schülerzahl zum Stichtag 15.10. des Haushaltsjahres umgelegt. Einnahmen aus den gewährten Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzgesetz werden entsprechend der Schülerzahl jeder Stadt zugerechnet. Die Stadt Gladbeck zahlt auf der Grundlage der Berechnungsformel aktuell einen Kostenbeitrag von 82.332,40 € für 44 Kinder.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Das Land hat im Rahmen einer Pilotphase den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung mit bis zu 20 Förderschulen beginnend im Schuljahr 2008/09 zugelassen (Erprobung).

Die Städte Dorsten, Haltern und Marl haben an Förderschulstandorten ihrer Schulen Förderzentren eingerichtet. Die Erprobungsphase ist abgeschlossen.

Der Aufbau der Kompetenzzentren hat dazu geführt, dass Haltern seit dem 01.02.2011 keine Schüler/-innen an der Astrid-Lindgren-Schule beschult und der Rat der Stadt Marl am 14.07.2011 beschlossen hat, die öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung zum Schuljahresende 2010/11 zu kündigen.

Damit müsste der Schulbetrieb der Astrid-Lindgren-Schule zukünftig ausschließlich von den Städten Dorsten und Gladbeck getragen werden.

Auf der Grundlage des Beschlusses der UN-Generalversammlung vom 13.12.2006 zur Menschenrechtskonvention ist durch Beschluss von Bundestag und Bundesrat die Behindertenrechtskonvention am 26. März 2009 für Deutschland in Kraft getreten. Der Landtag NRW hat am 01.12.2010 mit breiter Mehrheit einen fraktionsübergreifenden Antrag „UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen“ verabschiedet. Im Beschluss wird der Rechtsanspruch der Kinder auf Inklusion betont, insbesondere soll die allgemeine Schule zukünftig der Regelförderort für Kinder mit und ohne Behinderungen werden. Das Land NRW hat einen schulischen Inklusionsplan mehrfach angekündigt, voraussichtlich wird dieser Mitte des Jahres vorliegen.

Die Schulaufsicht hat mit Blick auf das angestrebte Inklusionsziel die Verfahren zur Überweisung von Kindern an die Förderschulen insbesondere für lern- und sprachbehinderte sowie erziehungsschwierige Kinder drastisch zurückgeführt.

## **II. Auswirkungen der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Kooperationsvereinbarung**

Die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Kooperationsvereinbarung müsste von der Stadt Gladbeck gegenüber allen beteiligten Kommunen erklärt werden. Die Kooperationsvereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 5 Jahren zum Schuljahresende gekündigt werden; d.h., bei einer fristgerechten Kündigung vor Ablauf des Schuljahres 2011/12 (Kündigung vor dem 31.07.2012) sind die vertraglichen Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung nach Ablauf des Schuljahres 2016/17 erloschen.

Im Schuljahr 2011/12 werden 42 Kinder in den fünf Schuljahrgängen (Eingangsstufe, Jahrgänge 1 – 4) beschult. Für diese Kinder tritt keine Änderung ein, d.h., sie können an der Astrid-Lindgren-Schule verbleiben.

Die Kündigung würde sich ausschließlich auf mögliche Neuaufnahmen in der Eingangsstufe ab SJ 2012/13 auswirken. Neuaufnahmen an der Förderschule für Sprache sind nach der Verfahrenspraxis des Schulamtes für den Kreis Recklinghausen im Zuge der Umsetzung der Inklusion grundsätzlich nicht mehr vorgesehen. Einzelfälle, die eine Förderbeschulung notwendig machten, müssten im Rahmen des Schulrechts von der Schulaufsicht durch Zuweisung eines Kindes zu einer Förderschule entschieden werden.

Nach dem derzeitigen Schulrecht wäre eine schulische Versorgung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt Sprache an einer Förderschule in Gladbeck nach wie vor nicht möglich, da der Schulverbund (Anbindung der Abteilung Sprache an den Schulbetrieb der Fröbel- oder Rossheideschule) rechtlich an der notwendigen Anzahl von Kindern mit dem Förderschwerpunkt Sprache (mindestens 33) scheitert.

Die eingetretene Entwicklung (Kinder aus Haltern werden nicht mehr beschult, die Kooperationsvereinbarung wurde von der Stadt Marl gekündigt, Inklusion wirkt sich weiter aus) führt bei der absehbar weiteren Reduzierung der Schülerzahlen an der Astrid-Lindgren-Schule zu einer unverhältnismäßigen Kostenumverteilung für die verbleibenden Städte Dorsten und Gladbeck.

In einer Erörterung der zuständigen Beigeordneten und der Fachbereichsleitungen am 06.05.2011 wurde die Bereitschaft signalisiert, für die Übergangszeit eine einvernehmliche Lösung der Kostenverteilung anzustreben. Zu klären wird sein, inwieweit die Städte aus solidarischen Gründen eine Kostenbeteiligung über die bisherigen vertraglichen Regelungen hinaus zu leisten bereit sind.

Die beteiligten Kommunen haben sich darauf verständigt, dass ein tragfähiges Kostenmodell entwickelt werden soll.

Über die finanziellen Auswirkungen nach Ablauf der Kündigungsfrist wird in der Sitzung berichtet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Die zum Betrieb der Astrid-Lindgren-Schule abgeschlossene Kooperationsvereinbarung wird gemäß § 7 Abs. 1 fristgerecht zum Ende des Schuljahres 2011/12 gekündigt.

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

---

In der Sitzung des

× Schul-Ausschusses

× Rates

× Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: